

Gemeinsame Informationen der Körperschaftsvorsitzenden folgender Körperschaften:

- Körperschaft der Evangelisch-methodistischen Kirche in Baden KdöR, 1. Vorsitzender Superintendent Stefan Kettner
- Körperschaft der Evangelisch-methodistischen Kirche Distrikt Frankfurt KdöR, 1. Vorsitzender Superintendent Stefan Kettner
- Körperschaft der Evangelisch-methodistischen Kirche in Württemberg KdöR, 1. Vorsitzender Superintendent Siegfried Reissing, 2. Vorsitzender Superintendent Tobias Beißwenger
- Körperschaft der Evangelisch-methodistischen Kirche in Bayern KdöR, Präses Superintendent Markus Jung

Nürnberg, Stuttgart, Heidelberg, St. Georgen, den 08.06.2021

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Geschwister!

Wir grüßen Euch mit der Tageslosung: „Das Reich Gottes ist Gerechtigkeit und Friede und Freude im Heiligen Geist“ (Röm. 14,17)

Allgemein

Die aktuell gültigen Informationen und Regelungen unseres „Schutzkonzeptes IIIb“ bleiben verbindlich und in allen Körperschaften gültig.

Die jeweiligen Regelungen des entsprechenden Bundeslandes sowie die örtlichen Vorgaben sind umzusetzen und immer tagesaktuell anzupassen. Solange die Inzidenzen unter 50 sind, werden wir keine eigenkirchlichen Hinweise mehr veröffentlichen.

Veränderung der Inzidenzampel (ab 08.06.2021):

- **Ab Inzidenzwert 165/100.000:** In unseren Räumen finden keine von der EmK verantworteten Veranstaltungen statt. Bei Gottesdiensten und Sitzungen sind (wo immer möglich) Online-Formate zu wählen. In gut begründeten Fällen kann mit dem Superintendenten/ der Superintendentin über Ausnahmen gesprochen werden.

Inzidenzwert 100-164/100.000: Wir empfehlen sehr, wenn möglich bei Gottesdiensten auf online-Angebote auszuweichen. Auch Sitzungen werden, wenn immer möglich, online durchgeführt, Präsenz-Sitzungen müssen durch den Superintendent / die Superintendentin genehmigt werden. Alle anderen EmK-Veranstaltungen sind in unseren Räumen leider nicht möglich. Gemeindegang ist nicht möglich und es herrscht eine generelle Maskenpflicht (medizinisch oder FFP2; in Bayern generell FFP2).

(Bitte beachtet: Veranstaltungen (außer Sitzungen) mit über 10 Teilnehmenden waren in dieser Phase zwei Werktage vor dem Veranstaltungsdatum beim Ordnungsamt anzuzeigen. Hier gelten die regionalen Vorgaben).

- **Inzidenzwert 51-99/100.000:** Gottesdienste, Kindergottesdienst und Sonntagsschule können unter Berücksichtigung des jeweiligen Schutzkonzepts stattfinden. Die Politik schreibt hier das Tragen einer medizinischen (Bayern: FFP2) Maske vor. Gemeindegesang ist möglich (aktuell auch nur mit Maske!). Es wird empfohlen, Sitzungen online durchzuführen. Bei anderen präsentischen Veranstaltungen, die der Religionsausübung dienen (Bibelstunden, Gebetskreise...) raten wir zur Zurückhaltung. Wir wollen sie aber nicht mehr untersagen. Jugendarbeit ist möglich.
- **Inzidenzwert bis 50/100.000:** Alle kirchlichen Veranstaltungen können unter Berücksichtigung des jeweiligen Schutzkonzepts stattfinden. Bei allen Veranstaltungen ist das Tragen einer medizinischen (Bayern: FFP2) Maske verpflichtend. Im Gottesdienst ist Gemeindegesang möglich (aktuell auch nur mit Maske!; in Hessen derzeit nur outdoor).

Gottesdienste im Freien/ Openair-Gottesdienste

Inzwischen haben zahlreiche wissenschaftliche Studien gezeigt, dass die Infektion mit Corona vor allem ein Innenraum-Problem ist. Deshalb ermutigen wir ausdrücklich alle Bezirke und Gemeinden, Gottesdienste im Freien zu feiern. Für diese Gottesdienste geben wir auch keinen Inzidenzwert als Obergrenze vor, sondern bitten Euch, in Absprache mit dem jeweiligen Ordnungsamt abzusprechen, bis zu welchem Inzidenzwert Openair-Gottesdienste stattfinden können.

Chor- und Posaunenchorarbeit

Das Proben ist gemäß den Hygienevorschriften möglich, allerdings in den Bundesländern unterschiedlich:

Bayern: Outdoor gibt es keine Beschränkungen, indoor abhängig von der Raumgröße.

Baden-Württemberg: Nur Proben in Bezug auf Gottesdienst, d.h. eine oder zwei Proben vor einem Einsatz im Gottesdienst. (generelle Proben sind noch nicht möglich).

Hessen: Proben nur outdoor (max. 100 Personen, mit entsprechenden Abständen)

Kirchenkaffee

Für Kirchenkaffee gelten die entsprechenden Regelungen der Gastronomie. Bei Unsicherheiten bitte die lokalen Regelungen bei den örtlichen Gesundheitsämtern/Ordnungsämtern erfragen.

Jugendarbeit

Weitere Informationen zur Jugendarbeit finden sich auf folgenden Seiten:

- Hessen: <https://www.hessischer-jugendring.de/corona/allgemeine-hinweise-fuer-die-jugendarbeit-in-hessen#c3244>

- Bayern: <https://www.bjr.de/service/umgang-mit-corona-virus-sars-cov-2.html>
- Baden-Württemberg:
https://www.ljrbw.de/files/downloads/JAgehtweiter/210315_Übersicht-CoronaVO-KJA-JSA_LJR.pdf

Mit lieben Grüßen

gez. Tobias Beißwenger, Markus Jung, Stefan Kettner, Siegfried Reissing